

# Emons Verhaltenskodex Code of Conduct



## Vorwort

Als renommiertes Logistikunternehmen bekennt sich die Emons Spedition GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen als „Emons“ bezeichnet) zu einer ethischen, rechtmäßigen, umweltbewussten und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unter verbundenen Unternehmen sind solche Gesellschaften der Emons Gruppe zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens 50 Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen. Wir erwarten gleiches Verhalten von allen denjenigen, die mit denen Emons in geschäftlicher Beziehung stehen.

Bei Emons werden Menschen jeden Geschlechts (m/w/d) gleichermaßen geschätzt. Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Textverlauf dennoch die männliche Anredeform verwendet.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt den Verhaltensstandard, den Emons und deren Geschäftsleitung selbst beherzigt und auch von den Mitarbeitern sowie von den von Emons eingesetzten Subunternehmern und Lieferanten erwartet. Er spiegelt die Werte von Emons wider und bezeugt unsere Verpflichtung auf ethisches, gesetzmäßiges und verantwortliches Verhalten. Dieses Verhalten ist eine entscheidende Voraussetzung für die Wahrung des hohen öffentlichen Ansehens von Emons in der globalen Gemeinschaft. Verletzungen des Verhaltenskodex können zu Disziplinarmaßnahmen führen bis hin zur Kündigung.

Emons fordert seine Mitarbeiter auf, diesen Verhaltenskodex zu lesen und einzuhalten.

## Allgemeines Verhalten

Emons fühlt sich dem Ziel verpflichtet, seine geschäftliche und soziale Verantwortung in einer Weise wahrzunehmen, welche das höchste Maß an Integrität und Ehrlichkeit reflektiert. Die Beziehung zu Vertragspartnern, Dritten und der Öffentlichkeit im Allgemeinen beruht seit jeher auf Vertrauen und gutem Willen. Nur durch die Fortführung unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen können wir das Vertrauen, die Akzeptanz und den Goodwill unserer Vertragspartner und Kunden dauerhaft sicherstellen. Der Erfolg von Emons ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen aller Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten in ethischer Weise. Bei deren Wahrnehmung sollte sich jeder Mitarbeiter stets darum bemühen:

- unseren Vertragspartnern ehrlich und fair zu dienen und sie umfassend über ihre Rechte und Pflichten zu beraten;
- unsere vertraglichen Verpflichtungen und sonstigen Zusagen zu erfüllen;
- es zu vermeiden, einen Amtsträger in eine kompromittierende Lage zu bringen oder durch Geschenke oder Vergütung das Urteilsvermögen eines Amtsträgers zu beeinträchtigen;
- unsere Leistungen in verantwortungsvoller und rechtmäßiger Weise zu fördern und zu verkaufen;
- die Integrität und den Ruf von Emons zu wahren, indem vertrauliche und geschützte Informationen, die einem Mitarbeiter im Rahmen seiner Beschäftigung bekannt werden, geschützt werden;
- die ordnungsgemäße Nutzung unserer elektronischen Kommunikationssysteme, einschließlich sozialer Medien, zu verstehen und
- Aktivitäten für Emons unter Beachtung aller geltenden Grundsätze, Verfahren, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften und gesetzlicher Bestimmungen vorzunehmen.

Emons erwartet auch von seinen Subunternehmern und Lieferanten, dass diese Standards eingehalten werden.

## Vertraulichkeit und Sicherheit von Informationen

Die Mitarbeiter erkennen an, dass sie im Rahmen ihrer Beschäftigung bei Emons Zugang zu vertraulichen und geschützten Informationen haben, welche Emons, Kunden, potenziellen Kunden und Geschäftspartnern gehören. Diese Informationen können verschiedener Art sein, einschließlich in Datenbanken gespeicherter Daten, Empfehlungen und sonstiger Inhalte in Berichten, E-Mail-Nachrichten und -Anhängen, Forschungsergebnissen, Kundenlisten und Einzelheiten über das Vermögen, den Geschäftsbetrieb von Kunden, persönlich identifizierbarer Informationen sowie interner Dokumente, welche sich auf den unternehmerischen Ansatz, die Strategie und die Organisationsstruktur von Emons beziehen. Unabhängig davon, wie solche Informationen geschaffen, kommuniziert oder gespeichert werden, sind alle Mitarbeiter dafür verantwortlich, sie gegen unbefugte Offenlegung zu schützen, ihre unsachgemäße Zerstörung oder Änderung zu verhindern, den Zugang dazu und die Verfügbarkeit aufgrund geschäftlicher Anforderungen sicherzustellen, Emons im Falle einer rechtswidrigen Aneignung oder eines unbefugten Zugangs oder der Nutzung von Informationen zu informieren und alle geltenden gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen und vertraglichen Anforderungen bezüglich der Nutzung und des Umgangs mit Informationen zu beachten. Vertrauliche und geschützte Informationen dürfen nicht zur persönlichen Nutzung verwendet, reproduziert oder rechtswidrig entwendet werden. Sie dürfen auch niemals ohne ausdrückliche Genehmigung von Emons außerhalb der Organisation besprochen oder außenstehenden Personen zur Verfügung gestellt werden. In dieser Hinsicht erlaubt Emons nur die Speicherung von Informationen auf verschlüsselten tragbaren Datenträgern (CDs/DVDs, Thumb Drives, tragbaren USB-Festplatten), soweit dies für geschäftliche Zwecke im Einzelfall erforderlich ist. Das Herunterladen auf tragbare Datenspeicher kann ebenfalls überwacht werden.

Des Weiteren dürfen Mitarbeiter solche Informationen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Emons weder kopieren, behalten, Zugriff darauf nehmen, teilen noch in sonstiger Weise damit umgehen. Alle vertraulichen und geschützten Informationen, einschließlich Informationen, die auf nicht Emons gehörenden Medien, Netzwerken oder Speicherorten gespeichert sind, müssen vor dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses zurückgegeben werden.

## **Sozial – und Arbeitsbedingungen**

Die Geschäftspartner von Emons müssen die Grundrechte ihrer Mitarbeiter anerkennen und sind verpflichtet, diese einzuhalten und die Mitarbeiter mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln. Dabei sind insbesondere die folgenden Bestimmungen zu beachten, unabhängig ob es sich um ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis, Zeitarbeit, Auftragsuntervergabe, Telearbeit oder sonstige Beschäftigungsformen handelt:

### **Verbot von Kinderarbeit:**

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder der nationalen Gesetze strengstens untersagt. Kinder sind vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, zu schützen.

### **Vergütungen und Leistungen:**

Emons, ihre Mitarbeiter sowie alle Geschäftspartner haben alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistung einzuhalten. Dabei sind insbesondere die Vorschriften zum Mindestlohn einzuhalten.

### **Diskriminierungsverbot:**

Alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, politischer Meinung, gesundheitlicher Verfassung, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder anderen gesetzlich verbotenen Differenzierungen müssen eingehalten werden.

### **Gesundheit und Sicherheit:**

Allen Mitarbeitern ist ein gesunder und sicherer Arbeitsplatz zu bieten, der allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards gerecht wird. Dies betrifft insbesondere die Gebäudesicherheit, elektrische Anlagen, Maschinensicherung und persönliche Schutzausrüstung. Dabei sind den Mitarbeitern die Prozesse zur Erkennung von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit aufzuzeigen und sie in die Risikominimierung einzubeziehen.

### **Geldwäsche**

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich, aufmerksam zu sein und Transaktionen zu verhindern, welche Emons potenziell des Verdachts der Geldwäsche aussetzen könnte. Die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten in allen Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, ist auch Ausdruck unserer Verpflichtung zu professionellem und fairem Handeln und Integrität. Emons ist auch dazu verpflichtet, solche verdächtigen Transaktionen oder Tätigkeiten zu erkennen und zu melden. Jeder Mitarbeiter ist daher aufgefordert, seiner Einschätzung nach den Verdacht oder gar die positive Kenntnis der Geldwäsche oder einer Finanzstraftat der Geschäftsleitung zu melden.

Emons erwartet, dass auch ihre Subunternehmer und Lieferanten die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

### **Umwelt**

Die ökologische Verantwortung ist unabdingbar und Emons bemüht sich kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Umweltleistungen. Daher haben auch alle Mitarbeiter sowie alle Geschäftspartner von Emons alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards einzuhalten. Zudem sind Richtlinien und Verfahren einzusetzen, um relevante negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren.

### **Bestechung und Korruption**

Die Beachtung der Gesetze gegen Bestechung und Korruption in der ganzen Welt ist nicht nur eine gesetzliche Anforderung; sie spiegelt unsere Entschlossenheit, mit dem höchsten Maß an Integrität und Ehrlichkeit zu handeln, wider. Emons verbietet jede Form der Bestechung oder Korruption. Emons verlangt insbesondere, dass:

- niemand im Verlauf der Geschäftstätigkeit etwas zur Bestechung anbietet oder eine Bestechungshandlung vornimmt oder ungewöhnliche oder nicht genehmigte Zahlungen oder Anreize jeglicher Art anbietet oder übergibt;
- kein Geschäft akquiriert wird, in dem ein Bestechungsgeld, eine inoffizielle Zahlung oder Anreiz Kunden, potenziellen Kunden oder Dritten angeboten wird;
- jegliche Bestechung oder ungewöhnliche Zahlung, die im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit angeboten wird, abgelehnt wird und diese Angebote gemeldet werden;
- keine Mittel oder Vermögensgegenstände von Emons für einen rechtswidrigen, unzulässigen oder unethischen Zweck genutzt werden.

Gastgeschenke und Bewirtungen, wie z. B. Eintrittskarten für Sportereignisse, Mittag- oder Abendessen können ein normaler und üblicher Teil des Geschäftsbetriebs von Emons sein. Es sollte jedoch jede aufwendige oder übermäßige Gastfreundlichkeit oder Bewirtung vermieden werden (ob Emons sie empfängt oder gewährt). Falls es für eine solche Bewirtung oder Gastfreundlichkeit einen legitimen Geschäftsgrund gibt, muss dies von einem Vorgesetzten zuvor genehmigt werden. Mit Ausnahme von Werbeatikeln des Unternehmens oder zereemoniellen Gegenständen sollte die Gewährung von Geschenken vermieden werden, ungeachtet des Wertes. Selbst bescheidene Geschenke können nach geltendem Recht als Bestechung oder Anreiz angesehen werden.

### **Beziehungen zu Dritten**

Grundsätzlich erwartet Emons, dass Dritte, die mit Emons zusammenarbeiten, alle vorstehend beschriebenen Grundsätze einhalten und ihrerseits an die von ihnen eingesetzten Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen.

Köln, Oktober 2020

Ihre Geschäftsführung